



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/128/2019 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 08.10.2019 Wiedervorlage:
FFw Poppendorf - Bestätigung der Wahl des Wehrführers	
BEL/SG Bauamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 04.11.2019 Gemeindevertretung Poppendorf	

Sachverhalt/Problemstellung:

Das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 legt in §12 Abs. 1 folgendes fest:

Die aktiven Mitglieder der Gemeindefeuerwehr wählen aus ihrer Mitte für sechs Jahre je ein Mitglied als Gemeindefeuerführung und als Stellvertretung. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung werden die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt. Das Wahlverfahren ist in einer Satzung zu regeln.

Am Mittwoch, den 22.05.2019 kandidierte in der Mitgliederversammlung Kamerad Christian Gäth als Wehrführer. Es war die lt. Satzung erforderliche Anzahl der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Poppendorf anwesend. Die anwesenden Kameraden stimmten einstimmig für den Kandidaten Christian Gäth, der die Wahl annahm.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2019 der Gemeinde Poppendorf sind im TH 2 unter dem Produkt 12600 (Brandschutz), Produktkonto 5019000 (Aufwendungen für f. Ehrenamtliche – Sonstige) die damit verbundenen finanziellen Mittel eingestellt.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.11.2019, der Wahl des Kameraden Christian Gäth zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Poppendorf zuzustimmen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.